



Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Steuervermeidung durch Harmonisierung der Steuervorschriften in Europa offensiv begegnen

Unternehmen sollen dort Steuern zahlen müssen, wo die Wertschöpfung stattfindet und die Gewinne tatsächlich erwirtschaftet werden. Denn dort nehmen sie auch öffentliche Güter und Dienstleistungen in Anspruch, die durch die öffentliche Hand mit Steuermitteln finanziert werden müssen. Der (legalen) Verschiebung von Gewinnen, sei es durch Lizenzboxen oder über Verrechnungspreisgestaltung in Konzernen, muss durch den Gesetzgeber offensiv begegnet werden. Dies ist auch eine Frage des fairen Wettbewerbs. Ungleiche Wettbewerbsbedingungen liegen vor, wenn mittelständische Unternehmen insgesamt eine höhere Steuerbelastung haben als international agierende Konzerne. Die Ausschaltung dieses (ruinösen) Steuerwettbewerbs zwischen den EU-Ländern erfordert letztendlich die Durchsetzung einheitlicher Steuervorschriften in Europa. Dies ist vor allem für unser Land, vor dem Hintergrund seiner kleinteiligen Wirtschaftsstruktur und des großen Anteils mittelständischer Betriebe in Sachsen-Anhalt, von großer Bedeutung und eine Frage der Steuergerechtigkeit.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für folgende Ziele einzusetzen:

1. Europaweite Mindeststandards für Doppelbesteuerungsabkommen und keine Doppelbesteuerungsabkommen mit sogenannten Steueroasen.
2. Europaweit einheitliche Bemessungsgrundlagen für die Unternehmenssteuern von Großunternehmen und auf dieser Grundlage die Einführung von Mindestsätzen für die Unternehmensbesteuerung.
3. Europaweites Verbot von sogenannten Patent- und Lizenzboxen, die allein der Steuervermeidung durch Verrechnung realer Gewinne mit scheinbaren Verlusten dienen sowie, als erster Schritt, in Deutschland der Erlass einer „Lizenzschanke“ mit Mindestbedingungen.

(Ausgegeben am 18.03.2015)

4. Vollständige Transparenz über die jeweilige Wertschöpfung und Gewinnerzielung eines Unternehmens durch vollständige Berichterstattung „Land für Land“ („country by country“).
5. Einführung eines öffentlichen Registers über Einzelabsprachen zwischen Unternehmen und Steuerbehörden eines Landes, sogenannte tax rulings, durch Änderung der EU-Rechnungslegungsrichtlinie und die Einführung einer Anzeigepflicht für Steuergestaltungsmodelle in Deutschland.
6. Klarheit über Unternehmensbesitzverhältnisse durch ein öffentliches europäisches Register, geregelt in der Anti-Geldwäsche-Richtlinie der EU.

Begründung

Steuern sind die Grundlage jeden politischen Systems, sie verschaffen dem Staat Geld, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. Jeder Mensch und jedes Unternehmen kann Leistungen nur erbringen, Werte nur schaffen und Gewinne nur erwirtschaften, wenn das Gemeinwesen dafür die umfassenden Voraussetzungen bietet. Die Ermittlungen der EU-Kommission gegen internationale Unternehmen wie Starbucks, Apple, Amazon und Fiat Finance wegen Steuervermeidung und gegen Mitgliedstaaten wegen illegaler Beihilfen, vor allem aber die Enthüllungen der Medien über „Lux-Leaks“ haben das Ausmaß der Steuerflucht und Steuervermeidung großer Unternehmen in Europa erneut überdeutlich gemacht.

Der aggressive Steuerwettbewerb vor allem der Niederlande, Luxemburgs, Irlands und Österreichs ist ein Bruch europäischen Rechts, das alle Mitgliedstaaten zur loyalen Zusammenarbeit verpflichtet. Die dadurch entstehenden Steuermindereinnahmen der EU-Mitgliedstaaten werden insgesamt auf eine Billion Euro geschätzt.

Wer sich, ob illegal oder gegenwärtig „legal“, der Verantwortung für das Gemeinwesen entzieht, indem er die Zahlung von Steuern vermeidet, wälzt die Verantwortung und damit die Steuerlast auf andere ab. Die Verlierer sind letztendlich die Bürgerinnen und Bürger, die überproportional für die staatliche Infrastruktur zahlen müssen, weil sich multinationale Konzerne der Besteuerung entziehen können. Die Verlierer sind aber auch die mittelständischen Unternehmen, die keine Möglichkeit zu international organisierter Steuervermeidung haben, sodass sich ihre Wettbewerbssituation gegenüber international agierenden Konzernen noch einmal verschlechtert.

Damit der gemeinsame Binnenmarkt der EU sein grundlegendes Prinzip der gleichen Wettbewerbsbedingungen bewahren kann, muss endlich der Weg von der „Steuergestaltung“ zur Steuerharmonisierung beschritten werden.